Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

Schwestern, ob sie auch einige Ungestüm erwecken, welche die Notwendigkeit ihrer Ehrenrührigkeit Heimsuchung Zeuge billich und schuldiget hat, die Jenigen selben sie Beichter sagen, die da Mangel Zuleidt tragen und tauglicher sein, den Brüdern ist es ob, wenn sie bedürftig, als Brill, zu erhaltung der gesundheit vermittelst Zuhaben.

Das Neunde Capitel,

Von übermässiger Kösten und Zierlichkeit der Kleider.

Euer Gewand soll nicht scheinbarlich all Zuhüen und Köstlich sein, ihr auch keine begeriet haben, in Kleidern, sonder in guetten Sitten Menniglich zuerfreuen.

Das Zehente Capitel,

Welcher gestalt aus dem Kloster zugehen seye.